

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaktion und Expedition Johannstraße 6. Sprachstunden der Redaktion: Dienstags 10-12 Uhr. Donnerstags 9-11 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Aufsätze an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen bis 12 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 247.

Donnerstag den 4. September 1890.

Abonnementpreis

vierteljährlich 4 1/2 M., halbjährlich 8 M., jährlich 16 M. ...

Inserte 6000 pro Zeile für 10 Tage ...

Reklamen unter dem Redactionsdruck ...

84. Jahrgang.

Amfliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Hierdurch werden die von uns mit Zustimmung der Herren Stadtvorordneten aufgestellten und von dem Königlichen Ministerium der Inneren bestätigten Bauvorschriften für das zwischen der Paulschen Chaussee und der Langenstraße liegende Grundstück ...

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi, Dr. Heilig.

Ordnungsmäßige Bauvorschriften für das zwischen der Paulschen Chaussee und der Langenstraße liegende Grundstück ...

Die Abnahme dieses Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Die Abnahme des Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Die Abnahme des Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Die Abnahme des Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Die Abnahme des Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Die Abnahme des Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Die Abnahme des Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Die Abnahme des Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Die Abnahme des Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Die Abnahme des Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Die Abnahme des Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Die Abnahme des Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Die Abnahme des Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Die Abnahme des Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Die Abnahme des Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Die Abnahme des Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Die Abnahme des Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Die Abnahme des Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Die Abnahme des Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Die Abnahme des Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Die Abnahme des Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Die Abnahme des Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Die Abnahme des Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Die Abnahme des Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Die Abnahme des Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Die Abnahme des Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Die Abnahme des Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Die Abnahme des Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Die Abnahme des Knecht darf nur nach Maßgabe der nachstehenden besonderen Vorschriften erfolgen.

Bekanntmachung.

Zur näheren Erläuterung unserer Bekanntmachung vom 28. Mai d. J., die Stadterweiterung betr., wird folgendes bekannt gegeben:

Die Stadterweiterung ist soweit vorgeschritten, daß deren Ergebnisse, soweit möglich, auch für Private nutzbar gemacht, insbesondere zur Zeit von der Süd- und Ostwärts Leipziger Anlagen in betriebliger Verfertigung und Flächenberechnungen angefertigt, auch von den bis jetzt fertigen Theilen dieser Bestände Copien, und zwar theils im Maßstabe von 1:1000, theils in dem von 1:500, abgegeben und endlich Verkaufsannahmen durch unser Stadterweiterungsamt in demjenigen bebauten Stadttheile Leipzig ausgeführt werden können, wo zwar die Vermessung selbst noch nicht, jedoch die Verlegung bereits erfolgt ist.

Liederbüchliche Entwürfe sind an unser Stadterweiterungsamt, Leipziger Rathhaus, 2. Obergesch., zu richten.

Die Vergütung wird im Allgemeinen nach den für Arbeiten geprüfter Feldmesser üblichen Sätzen berechnet; die Vermessungskosten oder werden dem Antragsteller nach ausweislich angegeben, wenn die Vermessung für den Stadtplan bereits erfolgt oder für diesen verwendbar ist.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird jedoch darauf hingewiesen, daß dem Antragsteller ein vollständiger Aufschlag für den Vermessungsaufwand nicht im Falle einer Restatirung in irgend welchem Maßstabe, sondern in derselben Höhe auch dann in Rechnung gestellt wird, wenn es sich um die Aufwertung einer genaueren Copie auf einwandpapiere handelt. Bei einfachen Aufzeichnungen dagegen wird dieser Aufschlag ermäßigt.

Leipzig, den 28. August 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi, Dr. Heilig.

Gesucht.

wird der am 5. December 1852 zu Leipzig geborene Handarbeiter

Ernst Ferdinand Dönsch, welcher zur Fürtage für seine von ihm verlassene, hier der öffentlichen Unterstutzung anheimgefallene Familie anzuhalten ist.

Leipzig, am 26. August 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig. (Armen-Com.) Dönsch.

Verdingung.

Die Aufhabe der Verdingung des zur Unterhaltung der städtischen Straßen im Bezirk der mitunterzeichneten Communalämter für die Jahre 1891, 1892 und 1893 erforderlichen Stein-, Kies- und Sandmaterialien soll

Eröffnet, den 6. d. Mts. Vorm. 9 Uhr, im Saale des hiesigen Schützenvereins (Schützenstr. 10)

unter den nachstehenden Bedingungen an den Mitbewerber öffentlich verhandelt werden. Kaufkraft darüber, von welcher Genehmigungsbefreiung es und nach welchen Bestimmungen die Materialien zu liefern sind, ertheilen jedoch die unterzeichneten Behörden, als auch die Straßenaufsichtsbüros.

Leipzig, am 2. September 1890.

Königliche Straßen- und Bauverwaltung.

Die Lage in Afrika.

Nach der großen allgemeinen Aufregung, welche die Theilung Afrikas erregt hat, ist jetzt um so größere Stille eingetreten. Doch ist das nicht die Ruhe, welche das Ergebnis der Aufregung zu sein pflegt, sondern der Zustand, welcher einer neuen Entwicklungspforte vorangeht. Vor einer solchen stehen wir in der That, und die Aufhabe der Zukunft, welche uns zugeht, ist, gilt der ruhigen, stetigen, systematischen Arbeit, durch welche die unserer Thätigkeit in Afrika eröffneten großen Gebiete nutzbar gemacht werden sollen. Augenblicklich haben wir die Unzufriedenheit darüber noch nicht abgestreift, daß alle Einleitungen, welche getroffen waren, um das deutsche Reichthum in Afrika zu erweitern pflüchtlich ihr Ziel gefehlet haben. Es sind bestimmte Grenzen gezogen worden, welche durch Rücksichten auf das gute Commercium mit England bedingt worden sind, es fehlt aber noch immer an der Ueberzeugung, daß die Forderung dieser Grenzlinien notwendig ist.

Einem allgemein verständlichen Zweck für die Bedenken, welche dem mit England getroffenen Abkommen entgegen stehen, gemäßen die Folgen, welche sich daraus in Bezug auf Frankreich entwickelt haben. Frankreich hat die günstigste Gelegenheit benutz, um sich durch einen Hebertrieb in den Besitz von Gebieten zu setzen, auf welche durch die Vertheilung nicht bestand und welche dadurch der Vertheilung nicht berechneter Seite entgegen werden sind. Die Frage, ob das englisch-französische Abkommen bereits als endgültig geschlossen anzusehen, bleibt vorläufig noch offen. Frankreich hat die von ihm angelehnt erworbenen Rechtsansprüche zunächst den Interessen der Berliner Conferenzen beizubringen, um sie zu vertheilen, und es wird sich zeigen, ob Deutschland gegen das Abkommen etwas einzuwenden hat oder nicht. Frankreich, welches die Lehre vom Hinterlande für sich geltend macht, wird vor allen Dingen darüber anzuhalten sein, ob nicht Deutschland diese Lehre als Eigenthümer Amerikas auf Theile des von Frankreich beanspruchten Gebietes mit besserem Rechte geltend machen kann. Freilich wäre es besser gewesen, wenn dieser Streitpunkt vor dem Abschluß des französisch-englischen Abkommens zur Sprache gebracht worden wäre, immerhin wird Deutschland durch Verträge, welche England mit anderen Mächten schließt, nicht gebunden.

Ein ähnlicher Fall liegt jetzt zwischen dem Congostaat und Portugal vor. Portugal hat mit England einen Vertrag geschlossen, welcher ein zwischen dieser Macht und dem Congostaat freigesetztes Gebiet betrifft. England hat sich um diesen Streit nicht gekümmert, sondern die portugiesischen Ansprüche soweit anerkannt, als sie mit den englischen Ansprüchen nicht in Widerspruch gerieten, das Weitere bleibt Portugal überlassen. Das ist ein bequemes und launenhaftes Verfahren, aber man ersieht daraus, daß die Vertheilung in Afrika doch noch keineswegs so schiefen, als es nach den letzten Bemerkungen scheinen mag. Uebrigens legt man diesen neuesten Verträgen eine viel zu große Bedeutung bei, denn um sie rechtsgültig zu machen, ist die formale Vertheilung der betreffenden Gebiete und die Uebernahme derselben in die Verwaltung des betreffenden Staats notwendig. Im französischen Reich ist ein solches Verfahren nicht zulässig, ohne diesen beiden Bedingungen zu entsprechen. In der That ist ein solches Verfahren nicht zulässig, ohne diesen beiden Bedingungen zu entsprechen.

Die Verhandlungen über die portugiesische Convention hätte die deutsche Regierung sich durch ihre Reichthum in London gehalten der Gesandten der Internationalen Labor League und Föderation, sowie des nationalen Verbandes aller deutschen Arbeitervereine, auch den Reichthum aller zwei deutschen Vereine die Unterstützung gemacht, daß hinsichtlich des deutschen Reichthum von der Späher ihre Operationen ausgeführt werden müßte und die in Deutschland gebildeten Zweige derselben antwortlich werden müßten.

Die Verhandlungen über die portugiesische Convention hätte die deutsche Regierung sich durch ihre Reichthum in London gehalten der Gesandten der Internationalen Labor League und Föderation, sowie des nationalen Verbandes aller deutschen Arbeitervereine, auch den Reichthum aller zwei deutschen Vereine die Unterstützung gemacht, daß hinsichtlich des deutschen Reichthum von der Späher ihre Operationen ausgeführt werden müßte und die in Deutschland gebildeten Zweige derselben antwortlich werden müßten.

Die Verhandlungen über die portugiesische Convention hätte die deutsche Regierung sich durch ihre Reichthum in London gehalten der Gesandten der Internationalen Labor League und Föderation, sowie des nationalen Verbandes aller deutschen Arbeitervereine, auch den Reichthum aller zwei deutschen Vereine die Unterstützung gemacht, daß hinsichtlich des deutschen Reichthum von der Späher ihre Operationen ausgeführt werden müßte und die in Deutschland gebildeten Zweige derselben antwortlich werden müßten.

Die Verhandlungen über die portugiesische Convention hätte die deutsche Regierung sich durch ihre Reichthum in London gehalten der Gesandten der Internationalen Labor League und Föderation, sowie des nationalen Verbandes aller deutschen Arbeitervereine, auch den Reichthum aller zwei deutschen Vereine die Unterstützung gemacht, daß hinsichtlich des deutschen Reichthum von der Späher ihre Operationen ausgeführt werden müßte und die in Deutschland gebildeten Zweige derselben antwortlich werden müßten.

Die Verhandlungen über die portugiesische Convention hätte die deutsche Regierung sich durch ihre Reichthum in London gehalten der Gesandten der Internationalen Labor League und Föderation, sowie des nationalen Verbandes aller deutschen Arbeitervereine, auch den Reichthum aller zwei deutschen Vereine die Unterstützung gemacht, daß hinsichtlich des deutschen Reichthum von der Späher ihre Operationen ausgeführt werden müßte und die in Deutschland gebildeten Zweige derselben antwortlich werden müßten.

Die Verhandlungen über die portugiesische Convention hätte die deutsche Regierung sich durch ihre Reichthum in London gehalten der Gesandten der Internationalen Labor League und Föderation, sowie des nationalen Verbandes aller deutschen Arbeitervereine, auch den Reichthum aller zwei deutschen Vereine die Unterstützung gemacht, daß hinsichtlich des deutschen Reichthum von der Späher ihre Operationen ausgeführt werden müßte und die in Deutschland gebildeten Zweige derselben antwortlich werden müßten.

Leipziger Tageblatt.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, den 4. September 1890.